

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1919**

289 (15.12.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-85071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-85071)

Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Vormals Zeitung, Dammers Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 4.20 Mark, durch die Post frei ins Haus 5.10 M.; zweimonatlich 2.80 M., durch die Post frei ins Haus 3.40 M.; einmonatlich 1.40 M., durch die Post frei ins Haus 1.70 M. Einzelnummern 10 Pf., Probeummern acht Tage gratis u. franco.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 30 Pfennig für die einfache Zeile und deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 40 Pfennig, für die Restzeile 1.00 Mark. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telefonische Anzeigenannahme schließt jedes reklamationsrecht aus.

Am Halle von höherer Gewalt, Streit, Exorz, Kuppelung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in unserem eigenen Betriebe oder denen anderer Abnehmer haben der Redaktion und Postamt keine Haftung zu übernehmen. Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5, Postfach-Konto: Hannover 7908. **Versta, Montag, 15. Dezember 1919.** Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: B. Borelmann, Althornstraße 51. Fernsprecher 1032. 86. Jahrgang.

Die Gestaltung des Betriebsrätegesetzes.

CPC. Die Verhandlung über die Betriebsrätefrage zwischen den drei Mehrheitsparteien ist — wie wir bereits vor einiger Zeit anzufinden in der Lage waren — in der zweiten Lesung des Ausschusses am Freitag endgültig erfolgt. Zu den schwersten Fragen gehörte bekanntlich die Verteilung der Bilanz. Die Verhandlungen über diese Frage standen mehrfach auf dem toten Punkt. In der ersten Lesung des Ausschusses konnte in dieser Frage auch nur eine vorläufige Lösung gefunden werden. Jetzt in der zweiten Lesung ist die strittige Frage durch die Annahme eines schon in der ersten Lesung gestellten Antrages des Zentrums, die Vorlegung der Bilanz für Betriebe mit 50 Angestellten und 300 Arbeitern vorzuschreiben. Durch die Bemühungen des Zentrums ist es gelungen, die drei Mehrheitsparteien auf diesen Antrag zu einigen und bei der zweiten Lesung eine erhebliche Verbesserung durchzuführen, und zwar insofern, als nunmehr nicht jede Bilanz jedoch, sondern die Betriebsbilanz der Vorlagepflicht unterliegt. Wegen der Bedeutung, die dieser Bestimmung zukommt, lassen wir die auf Grund eines gemeinsamen Antrages der drei Mehrheitsparteien in der zweiten Lesung formulierte Fassung im Wortlaut folgen:

In den Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte verlangen, daß den Betriebsauschüssen oder wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1921 ab nach Maßgabe eines hierüber zu erlassenden Gesetzes eine Betriebsbilanz und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr zur Einsichtnahme vorgelegt und erläutert wird. Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle Betriebe, die in der Regel mindestens 50 Angestellte oder 300 Arbeiter im Betriebe beschäftigen.

In der Bestimmung, daß eine Betriebsbilanz vorgelegt werden muß, liegt eine wesentliche Verbesserung der Beschlüsse der ersten Lesung. Der Ausschuß hat sich der Anregung des Zentrums schon um deswillen nicht verschlossen, weil die Privatbetriebe nicht schlechter gestellt werden dürfen als die Aktiengesellschaften. Man hat erkannt, daß es nicht angängig ist, von jedem Unternehmer eine Bilanz zu fordern, die nicht nur über seinen Betrieb, sondern über sein gesamtes Vermögen Auskunft gibt. Worauf es für die Arbeiter antwortet, ist lediglich, daß sie informiert werden, ob der Betrieb mit Gewinn oder Verlust arbeitet. Da aber der Begriff Betriebsbilanz in der Gesetzgebung heute noch nicht existiert, so ist zu deren Einführung ein besonderes Gesetz erforderlich.

Das Zentrum nun darf es für sich in Anspruch nehmen, daß durch seine Mitarbeit das Betriebsrätegesetz erheblich verbessert worden ist. Es ist vielfach auch die Frage aufgeworfen, ob auch Bücher und sonstige Unterlagen neben der Bilanz vorgelegt werden müssen. Diese Frage kann jetzt endgültig verneint werden. Im Ausschuß hat der Regierungsvertreter die Erklärung abgegeben, daß der Unternehmer wohl zur Vorlage der Bilanz und zur mündlichen Auskunft verpflichtet ist, daß aber aus dieser Verpflichtung nicht geschlossen werden kann, daß der Unternehmer auch zur Vorlage von Unterlagen und Büchern verpflichtet ist.

Zur Schulfrage in Preußen.

In einem Artikel über den Neubau der Schule schreibt der Zentrumsobg. Grotwald u. a.: „Um bestmögliche Verhältnisse zu schaffen, so bald die konfessionelle Schule und der Religionsunterricht in Frage standen. Von demokratischer Seite wurde gefordert, die Schule müsse der Kirche völlig entwunden werden. Die geistliche Schulpflicht ist beibehalten, ein Gesetz, das die Geistlichen aus den Schuldputationen und Schulordnungen entfernen soll, steht zur Beratung, und alle Versuche des Zentrums, den Vertretern der Kirche in Schulbeiräten neben Eltern und Lehrern eine Stimme

zu verschaffen, wurden vereitelt. Der Bestimmung der Verfassung, daß auch bei Errichtung konfessioneller Schulen ein „geordneter Schulbetrieb“ möglich sein soll, wird eine Auslegung gegeben, die konfessionelle Schulen nahezu ausschließt. Man redet von der Unverwertbarkeit wenigklassiger Schulen und will konfessionelle Schulen nur zulassen, wo sie sachlich sind. Konfessionelle Lehrerbildung soll in Zukunft vollständig ausgeschlossen sein. Von Seiten des Zentrums wurde dementsprechend widersprochen und hervorgehoben, daß diese Forderungen unüberwindlich und mit dem Sinn und zum Teil auch mit dem Wortlaut der Verfassung nicht vereinbar sind. Die Sozialdemokraten, noch mehr aber die Demokraten, gingen auf diese Ausführungen kaum ein. Sie wollen zwar angeblich unter keinen Umständen einen Kulturkampf, stimmen aber die Anträge des Zentrums rückstichlos nieder und zeigen, daß sie die Schulfrage allein nach ihren Anschauungen regeln wollen. Im Haushaltsausschuß war ein Antrag angenommen worden, den Lehrereinnahmen den Charakter als höhere Lehrentgelter zu erteilen. Im Plenum aber beantragten die Sozialdemokraten, daß die „auf simultaner Grundlage“ geübten solle, womit die konfessionelle Lehrerbildung mit einem Schlag beseitigt würde. Dadurch kam das Zentrum zur Überzeugung, daß es eine Politik, bei der es nicht die Verantwortung als Regierungspartei, aber keinen Einfluß auf die Gestaltung der Schulgesetzgebung haben soll, nicht mitmachen könne. In der Sitzung des Unterrichtsausschusses, der sich mit der Beratung des Schuldeputationsgesetzes beschäftigten sollte, wurde diese Anschauung dem auch vorgelesen.

So steht unsere preussische Schulpolitik am Scheidewege. Alle jene Kreise unseres Volkes, welche dem christlichen Glauben und der Religion einen überragenden Einfluß in der Jugendziehung zuerkennen, werden sich auf die Seite des Zentrums stellen. Aber auch weit darüber hinaus sollte die Haltung des Zentrums Verständnis und Unterstützung finden. Denn bei den „höheren Werken des Wiederbaues unseres Volkes brauchen wir alle Kräfte. Es ist unverantwortlich, uns in eine Kampfstellung gegen die staatliche Erziehung zu drängen. Unser Staatsvertrauen beruht auf dem Grundgesetz der Gleichberechtigung. Die Gewaltenteilung der Parteien der Linken auf dem Gebiet des Schulwesens gegenüber den Anschauungen des gläubigen katholischen und evangelischen Volksteils ist also mit dem Geiste unserer Verfassung unvereinbar. Niemand kann dem Zentrum zumuten, daß unter seiner Mitverantwortung Gesetze erlassen werden, die seiner eigenen inneren Überzeugung völlig widersprechen.“

Deutsches Reich.

Die Handelskammer Berlin gegen die Kommunalisierung des Handwerks.

Die Handelskammer Berlin hielt am Donnerstag in den Kammerräumen unter dem Vorsitz des Präsidenten Rahardt eine Vollversammlung ab. Die Versammlung nahm nach längerer Debatte über die Frage der Verstaatlichung oder Vergesellschaftung von Handwerksbetrieben folgende Entscheidung an: „Die Vollversammlung der Handelskammer erhebt gegen die Sozialisierung und Kommunalisierung von Handwerksbetrieben mit aller Entschiedenheit Einspruch, da dazu weder ein Bedürfnis vorliegt, noch eine Hebung der Produktion eintreten wird, auch eine Verbilligung der Erzeugnisse und eine bessere Entlohnung der Arbeiter in keiner Weise zu erreichen sein würde. Durch eine solche Maßnahme würde vielmehr eine völlige Vernichtung des gesamten Handwerks eintreten, ohne daß die Allgemeinheit den geringsten Nutzen davon hätte. Der Vorstand wird beauftragt, gegen derartige Bestrebungen mit allen Mitteln Front zu machen.“

Der Parteitag des Zentrums.

Der Vorstand der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung beschäftigte sich in seiner Sitzung am Donnerstagabend mit der Frage, wann der Parteitag des Zentrums abgehalten werden solle. Man einigte sich dahin, den Termin abhängig zu machen von den Beschlüssen, die die Nationalversammlung vor den Weihnachtstagen über den Wiederbeginn ihrer Verhandlungen fassen wird. Seit der Präsident einen bestimmten Tag für die erste Sitzung nach den Weihnachtstagen an, so wird

während der unmittelbar vorhergehenden Tage der Zentrumsparteitag in Berlin stattfinden. Wird die Einberufung der nächsten Sitzung dem Präsidenten überlassen, so erfolgt die Einberufung des Parteitages unabhängig von dem Wiederbeginn der parlamentarischen Verhandlungen. Es ist damit zu rechnen, daß der Parteitag in der letzten Januarwoche stattfindet.

Hefferichs Beschwerde abgewiesen.

Berlin, 12. Dez. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß der Nationalversammlung erließ gestern in seiner Vollziehung die Fragen, die durch das Verhalten des früheren Staatssekretärs Hefferich bei seiner Vernehmung aufgeworfen worden waren. Der Ausschuß beschloß mit allen gegen zwei Stimmen, zu erklären, daß jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses Fragerecht habe und infolgedessen auch jede Auskunftsperson die Antwortpflicht jedem Ausschußmitglied gegenüber zu erfüllen habe. Im übrigen beschloß der Ausschuß, daß er in seiner Vollversammlung nicht als Beschwerdeinstanz für Einsprüche gegen Entscheidungen des Untersuchungsausschusses angesehen werden könne. Jeder Untersuchungsausschuß hat selbständig über die etwaigen Einsprüche von Auskunftspersonen oder Sachverständigen zu entscheiden. Ein Vertreter der deutschen Volkspartei kündigte in der Mittwochsitzung an, daß er das Plenum der Nationalversammlung zur Entscheidung über den Einspruch Hefferichs aufrufen werde.

Anträge zum Kultusetat in Preußen.

Nach Beendigung der Aussprache wurden in der Sitzung vom 12. Dez. folgende Anträge angenommen:

Gegen die Stimmen des Zentrums der Antrag auf Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften.

Das Haus genehmigt, daß die Verordnung vom 30. Dezember 1918 Gültigkeit erhält, wonach der Kriegsdienst auf das Befoldungsdiener der Lehrer und Lehrerinnen in den öffentlichen Volksschulen angerechnet werden soll.

Ferner wird ein Antrag des Staatshaushaltsausschusses auf Umwandlung der Lehrerbildungsanstalten in deutsche Oberschulen angenommen. Ein Antrag auf Verleihung des Charakters höherer Lehrentgelter an die Lehrereinnahmen wird im Namen des Zentrums, der Demokraten und der Mehrheitssozialisten an den Ausschuß zurückverwiesen.

Der Antrag des Staatshaushaltsausschusses bezüglich der Gemeinschaftserziehung der Geschlechter wird angenommen.

Ein Antrag des Abg. H. Hoffmann (l. S.) und Genossen, der die Aufhebung der Ehelosigkeit der Lehrerinnen verlangt, wird angenommen gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutsch-Nationalen.

Ein Antrag der Abg. Key (Zentrum) und Genossen über die Behandlung der seminaristisch vorgebildeten Seminar- und Präparandenlehrer bei der Neuordnung des Lehrerbildungswesens wird angenommen.

Ein Antrag wird angenommen, nachdem Beschlüsse oder Lehrvorträge für Politik an jeder Hochschule eingedrückt sind. Die planmäßigen Extraordinariate werden in Ordinariate umgewandelt.

Die Befragung der Kriegsverbrechen.

Der Gesandtenrat zur Befragung von Kriegsverbrechern und Kriegsvergehen im In- und Auslande, der der Nationalversammlung zugewandt ist, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bei Verbrechen oder Vergehen, die ein Deutscher im In- und Auslande während des Krieges bis zum 28. Juni 1919 gegen feindliche Staatsangehörige oder feindliches Vermögen begangen hat, ist das Reichsgericht für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz ausschließlich zuständig.

§ 2. Der Oberreichsanwalt ist verpflichtet, nach deutschem Rechte strafbare Handlungen, die in § 1 bezeichneten Art auch dann zu verfolgen, wenn die Tat im Auslande begangen

und durch die Gefesse des Ortes, wo sie begangen ist, mit Strafe bedroht wird.

§ 3. Das Verfahren richtet sich, so weit dieses Gesetz nicht ein anderes bestimmt, nach den Vorschriften, die für das Verfahren vor dem Reichsgericht in erster und letzter Instanz gelten.

§ 4. Die Geschäfte, die im § 72 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Strafammer des Landesgerichts zugewiesen sind, hat der erste Strafsenat des Reichsgerichts zu erledigen. Das Hauptverfahren findet vor einem der übrigen Strafsenate des Reichsgerichts statt.

§ 5. Eine gerichtliche Voruntersuchung ist nur bei Verbrechen notwendig. Eine Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens findet nicht statt. Der Oberreichsanwalt reicht die Anklage bei dem ermittelnden Senat ein. Der Vorsitzende des Senats bearrumt den Termin zur Hauptverhandlung an. Dem Angeklagten wird die Anklage mit dem Terminsänderungsurteil zugestellt.

§ 6. Der Verletzte oder in Falle seines Todes seine Erben, sind berechtigt, sich dem Verfahren als Nebenkläger anzuschließen. Der Reichsanwalt der Justiz kann bestimmen, daß auch andere Personen als Nebenkläger zugelassen sind.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die an diesem Zeitpunkt bei den Gerichten oder Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren werden nach den bisherigen Vorschriften erledigt. Der Oberreichsanwalt kann jedoch die gerichtlichen anhängigen Verfahren übernehmen.

Oldenburgischer Landtag.

2. ordentliche Sitzung am Freitag, dem 12. Dezember 1919.

Die heutige Sitzung war insofern von bemerkenswerter Bedeutung, als zum ersten Mal seit Bestehen des Landtags eine Frau des Landes als Abgeordnete an den Verhandlungen teilnahm, die Abgeordnete Frau Kaufmann Brand-Essen (Zentrum).

Präsident Lange-Stollhamm eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Wir erleben heute eine historische Sitzung. Zum ersten Male dürfen wir eine Dame als Abgeordnete im Oldenburgischen Landtag begrüßen. Frau Brand-Essen ist als Abgeordnete gewählt worden. Ich heiße sie willkommen und hoffe, daß ihr die Tätigkeit im Landtage volle Befriedigung gewähren möge.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wird die Wahl des Präsidiums

vorgenommen. Gewählt wurden zum Präsidenten: Lange-Stollhamm; zu Vizepräsidenten mit gleichen Rechten Abg. Feigel-Cloppenburg (Zentr.) und Behrens-Eversten (Soj.); zu Schriftführern die Abgeordneten Ibers-Oldenburg (Dem.), Denis-Versta (Str.), Schöme-Delmenhorst (Soj.).

Gegen den Alkoholverbrauch.

Der Oldenburgische Gewerband gegen den Alkoholismus, der Oldenburgischer Landesverein für Innere Mission sowie verschiedene andere Vereinigungen eruchten den Landtag um seine Mitwirkung zur Bekämpfung des Alkoholverbrauchs. Der Eisenbahnausschuß ist einmütig der Ansicht, daß die Befreiungen faktisch zu unterstützen sind. Die Einschränkung des Alkoholverbrauchs liegt im Interesse des Staates und des Volkes; der übermäßige Alkoholgenuß untergräbt die Volksgesundheit und vernichtet das Familienglied. Die durch den Krieg herbeigeführte Einschränkung der Zahl der Weinstockflächen und der strafbaren Handlungen verursacht den Landtag, die vorliegenden Eingaben und Anträge der Regierung zur Berücksichtigung zu übernehmen. Die Eingaben des Reichsgruppenkommandos II sowie des Oberkommandos des Grenzschutztrains wegen Beibehaltung der alten Militärgerichtsbarkeit werden durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die das Reich, nicht aber die Gliedstaaten angeht. — Die Nachweisung über die Verwendung der Eisenbahnbetriebskasse bzw. der Staatsgutsbuchhaltungs-Kasse werden durch Kenntnisnahme erledigt.

Einrichtung einer Fallstelle am Reiberholz. Einwohner von Lintel, hinter Reiberholz und Pahlshausen richten an den Landtag die Bitte um Einrichtung einer Fallstelle am Reiberholz.

Abg. Denker - Delmenhorst (Soz.) weist darauf hin, daß nach den vor einigen Tagen in Berlin über die Verreichlichung der Eisenbahnen beschlossene worden ist, irgendwelche Venderungen bis zum Uebergang auf das Reich nicht mehr vorzunehmen.

Minister Meyer weist darauf hin, daß auf der kurzen Strecke von Oldenburg bis Bremen schon jetzt 10 Stationen vorhanden sind; Reibholz würde die 11. sein. Es ist nicht möglich, dem Wünsche der Patienten zu entsprechen. Durch die neue Einrichtung in Reibholz würden 30 000 M. Unkosten entstehen, die Fahrtdauer der Züge auf der Strecke würde vermehrt; nur 20 Führer der Bauerkschaften hätten Nutzen von der Station. Schon heute können die Lokomotivführer die Fahrzeiten nicht immer halten wegen des schlechten Materials und der schlechten Kohle. Die Eingabe wird der Regierung zur Prüfung überwiesen. — Weiter werden der Regierung zur Prüfung übermietet die Eingabe des Rohlenhändlers Logemann in Ganderkesee betr. Torflieferungen und die Eingabe der Büropflichtigen Jusch und Wumann wegen Zulassung zum Eramen für die mittleren Beamten, sowie schließlich die Eingabe des Verbandes oldenburgischer Torferzeuger betr. Befreiung der Kommunalverbände mit Brenntorf. Es schließt sich an eine mehrstündige Debatte über die

Zwangswirtschaft.

Abg. Rats-Rafabe (Dem.) empfahl eine allgemeine Ansprache, um die Unzufriedenheit im Lande zu beseitigen. Nicht durch Schimpfen lasse sich etwas erreichen, sondern dadurch, daß alle Kreise gemeinsam in ruhiger Weise mitarbeiten. Ganz sei die Zwangswirtschaft noch nicht zu entfernen, immerhin aber müsse mit dem Abbau so schnell wie möglich begonnen werden. Die Zwangswirtschaft müsse in andere Formen übergeleitet werden.

Ministerräsident Tanzen:

Das deutsche Volk liegt am Boden, die Wirtschaft ist zusammengebrochen, die Versorgung ist ungenügend, der Anbaufrucht fehlen die Rohstoffe, die Verkehrsmittel versagen, weil das Material abgenutzt ist, die schlechte Natur hat ihre Wirkung und nicht zuletzt ist die Absperrung unseres Landes und der Vermögenswille unserer Feinde die Ursache der jetzigen Zustände. Dazu kommen die Schäden im Innern des Landes, dies geschiehtige Verfehlen: das Befahren einer Minderheit der Einkünfte und Rechten, mit allen Mitteln zur Herrschaft zu gelangen und zur Macht. Wenn der Bauer freit, dann kommt der Bürgerkrieg. Wer das nicht will, der muß mitfehlen, aber die Schrecknisse der nächsten Zeit hinwegzunehmen. Die Junker spielen die Drahtzieher. Redner kommt auf die Demonstrationen in Nord e h a m und Oldenburg zu sprechen. Man solle Vertrauen zur Regierung haben. Wir brauchen keine Demonstrationen, um unsere Pflicht zu tun. Den 16- bis 20-jährigen Lausbuben, die in Oldenburg die Demonstrationen machten, sollte die Erziehung ihnen muß gezeigt werden, welche Staatsbürgerpflichten sie zu erfüllen haben. In Nord e h a m waren es Drahtzieher von auswärts, die die Demonstration verursachten. Der Pöbel, die Grundsätze haben sich in unethischer Weise angenommen und auf den Tisch gestellt. Gegen die Täter ist sofort Strafverlangen wegen Landfriedensbruch usw. eingeleitet. Es werden ihrer Strafe nicht entgehen. (Zusammenhang.) Am 1. März, in Langforden, das eine Sitzung des S. O. Landbundes stattgefunden. Meyer-Solke hat hier aufwiegende Reden gehalten. Merkt man denn nicht, daß man sich in eigene Fleisch schneiden? Die Bewachung der Ausfuhr ist dringend notwendig, damit das Vieh abgeredet wird. (Zurück: Eine Unkenntnis, angeblich nicht.) Überall ein Durcheinander. Das Solke aber ist, was der Landbesitzer-Verein sich leisten in der gestrigen Ausgabe seiner Zeitung. Er wirkt unerbötig aufzueigen. Ich halte es für meine Pflicht, öffentlich zu warnen vor diesem Verein. An einen Abbau der Grund- und Gebäudewerte ist nicht zu denken, im Gegenteil ist mit einer Verdichtung der Steuer sicher zu rechnen. Die Gemeinden werden nur lösselweise Zuschüsse erhalten und sich sehr einrichten müssen. Nachzahlung verdient das Vorgehen von 200 Aufhänger Bauern, die auf ihre Selbstverpflichtung der Verhältnisse zu Gunsten der Anbaufruchtbevölkerung. Wenn nicht die Ordnung im Lande kommt, zerfällt alles und der brutale Kapitalismus gewinnt an Boden. Ich beachtliche eine Verfügung zu erlassen an die Vermieter, sich streng an die Vorschriften zu halten und nicht dinstenherum zu verhalten. Die Zwangswirtschaft ist eine M a h a m e r R o t, deren Aufhebung von Verbrauchern und Erzeugern erstrebt wird. In der Umgebung der Bestimmungen haben sich nicht nur Einzelpersonen, sondern auch behördliche Stellen beteiligt. Der dadurch geschaffene Zustand wird immer untragbarer und unheilbarer. Die Moral des Volkes, die Achtung vor dem Gesetz, schwinden rapide. Es muß Wandel geschaffen werden. Die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft würde für die notwendigen Lebensmittel untragbar hohe Preise nach sich ziehen. Gewaltige Lohn- und Gehaltssteigerungen müßten automatisch folgen. Keine Regierung wäre stark genug, um die Folgen der sofortigen Beseitigung der Zwangswirtschaft zu tragen. Auf der anderen Seite leben wir die Produktionsfreudigkeit der Erzeuger abnehmen. Es gibt nur eine Möglichkeit, um aus dem Dilemma herauszukommen. Es muß ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Interessen der Erzeuger und Verbraucher. Wenn dieser Ausgleich gefunden wird, so daß die Produktionsfreudigkeit steigt und den Massen der Wirtschaft zugeführt wird und daß die Preise das Notwendigste zugeführt wird und daß das Mögliche, was verschafft zu erreichen ist, erreicht. Dazu gehört, daß planmäßig voranschreitend für die Erzeuger und Verbraucher erklärt

wird, in welcher Weise, wann und für welche Art die Zwangswirtschaft aufrecht erhalten wird, für welche dieselbe aufzuheben ist. Der Abbau der Zwangswirtschaft in bisheriger Weise für einzelne Getreidearten und für einzelne Teile tierischer Produkte ist ein gangbarer Weg. Von der oldenburgischen Regierung ist daher geordert und wird weiter bei allen ausländischen Stellen im Reich vertreten werden, daß für das nächste Wirtschaftsjahr für sämtliche Getreidearten und Hülsenfrüchte die Zwangswirtschaft nach dem System der Landbellegerung beibehalten bzw. wieder eingeführt wird, derart, daß für alle Getreidearten für den zur Ablieferung verlangten Teil, welcher je nach der Ernterücklage festzusetzen ist, ein gleichmäßiger, die Erzeuger belassender Preis gezahlt wird. Der Preis für die abzuliefernden Pflichtmengen muß höher sein, als der heutige Roggen- und Weizenpreis. Für den übrigen, nicht der Zwangswirtschaft unterliegenden Teil des Getreides besteht volle Verfügungsfreiheit für den Erzeuger.

Die Kartoffeln sind nach dem System der Landbellegerung auch weiter der Zwangswirtschaft zu unterwerfen. Ein bestimmter Teil der Ernte wird gegen angemessenen Höchstpreis abgeliefert. Der Rest bleibt zur freien Verfügung des Erzeugers.

Milch und Fett

bleiben unter Zwangswirtschaft. Ein teilweises Freigeben ist nicht durchführbar. Ein völliges Freigeben würde unabsehbare Folgen für Kinder und kranke Mütter in den Städten haben. Die Preise für Milch und Fett sind inwieweit neu, dem Abbau des Viehstalles, der Futtermittelverhältnisse angepaßt, zu vereinbaren und für Reichsdeutschland festzusetzen.

Die Fleischbewirtschaftung wird mit Ende dieses Wirtschaftsjahres, am 20. August 1920, aufgehoben.

Die Zuckerbewirtschaftung wird mit Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres aufgehoben.

Für alle anderen Bodenprodukte bleibt die freie Bewirtschaftung bestehen, oder wird eingeführt. Solange die heutige Form der Zwangswirtschaft besteht, reichsgelegliche Vorschriften sind bindend, solange sie von Erzeugern und Verbrauchern beachtet werden. Wenn Erzeuger sich abheben, ihre Lieferungsverpflichtung zu erfüllen, oder Verbraucher schleichhändig und Wucher treiben, so sind alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um das geltende Recht zur Anerkennung zu bringen. Ein wildes, planmäßiges Niederreißen, sei es von welcher Seite es komme, führt zum völligen staatlichen Zusammenbruch, zum Bürgerkrieg, zum größten Elend. Jede Regierung muß daher alle Autorität aufwenden, um den Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen zu finden und zu normieren. Nicht das Trümmersfeld vergrößern, sondern Trümmer wegräumen in harter Arbeit ist die Aufgabe der Zukunft. (Fortsetzung folgt.)

Die oldenburgische Regierung für Venderung der Zwangswirtschaft.

Am Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt-Bochhornerfeld heißt es: Der Antrag in seiner letzten Form hat eine Vorgeschichte: Der Antragsteller verlangte ursprünglich neben der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Hafer und Hülsenfrüchte auch noch eine Zwangsbewirtschaftung des Düngers, sowie Einführung des Anbauzwanges für Körner- und Hülsenfrüchte in der Mark.

Der Entwurf spiegelt in dieser ersten Fassung die tiefgehende Mißstimmung wieder, die in landwirtschaftlichen Kreisen der Geest gegen die meist nur Weidewirtschaft treibenden Markbauern entstanden ist. Er zeigt, wie auch innerhalb ein und desselben Berufes sehr ernste Meinungsverschiedenheiten entstehen können, die nur durch ein unparteiisches, über den Berufsständen stehendes Parlament ausgeglichen zu entscheiden sind. Im übrigen erscheint dem Eisenbahnausschuss diese Mißstimmung seitens der Geest sehr wohl begründet. Durch die reichsgeleglichen Vorschriften sind die Geestbauern gezwungen, an die Mark das Brotgetreide und die Kartoffeln zu heute recht niedrig erscheinenden Höchstpreisen abzuliefern. Alles, was der Geestbauer erzeugt, ist der Zwangswirtschaft unterworfen, während die Mark — vornehmlich Weidewirtschaft treibend — im wesentlichen nur zur Fleischlieferung mit beiträgt. Dazu wurden dann noch der Hafer und die Hülsenfrüchte freigegeben, wodurch vielen Markbauern Riesengewinne zugeflossen sind. Der Zentner Hafer wird heute mit 80 bis 100 M., der Zentner Feldbohnen mit etwa 200 M. bezahlt, während die Geest ihren Roggen immer noch für etwa 20 M., die Kartoffeln für etwa 7 M. reiflos abliefern muß. Daraus einseitig die Forderung der Antragsteller, daß die Mark gezwungen werden solle, durch Aufbruch von 25 Proz. Weideland für ihre Bedürfnisse an Körnerfrüchten usw. selbst zu sorgen.

Weder der Regierungsvertreter noch der Eisenbahnausschuss konnte diese Maßregel empfehlen, sie würde noch tiefer in die Wirtschaftsbetriebe der Mark einschneiden, selbst in den Zeiten der größten Versorgungs-schwierigkeiten hat man nicht gewagt, zum „Anbauzwang“ überzugehen. Da dann auch der Antragsteller zum Ausdruck brachte, daß es ihm lediglich auf Hebung

der Produktion von Brotgetreide und auf Behebung der Notlage der Geestbauern ankomme, und er sich mit jeder, diesen Zweck anstrebenden Verbesserung seines Antrags einverstanden erkläre, so beschließt der Eisenbahnausschuss im Einverständnis mit dem Regierungsvertreter: an Stelle der bisherigen, auf reiflicher Erfassung der ganzen Ernten beruhenden Zwangswirtschaft die Einführung der von praktischen Landwirten schon längst empfohlenen „Landbellegerung“ zu befürworten.

Die oldenburgische Regierung, welche mit dieser neuen Form der öffentlichen Bewirtschaftung einverstanden ist, wird erucht, die hierfür notwendigen Umstellungen baldigst in die Hand zu nehmen und alles daran zu setzen, daß von Seiten der Reichsregierung der ganzen deutschen Landwirtschaft so schnell wie möglich die festverbundene Zulage gemacht wird, daß schon für die Ernte 1920 für alle Erzeugnisse diese neue Form, die „Landbellegerung“, eingeführt werden soll, — dann können jetzt noch sehr große Flächen mit Roggen befaat werden.

Nach dieser neuen Form der öffentlichen Bewirtschaftung hat jeder Anbauer einen genau zu bestimmenden Prozentsatz des normalen Erntertrags an die Allgemeinheit abzuliefern. Der normale Erntertrag wird durch lokale Sachverständigen-Kommissionen, denen Verbraucher und Erzeuger angehören, kurz vor der Ernte geschätzt. Ueber diesen lokalen Schätzungskommissionen muß eine Landesausgleichsstelle stehen, welche mit ihren Unterorganen zusammen die gleichartige Schätzung der einzelnen Bezirke untereinander gewährleistet. Die Arbeiten der Landesausgleichsstelle sind so schnell zu fördern, daß jeder Produzent sofort nach der Ernte genau weiß, wieviel er abzuliefern hat. Die Aufbringung selbst hat von unten herauf durch Bauerschaften und Gemeinden, — die für die richtige Ablieferung verantwortlich zu machen sind, — zu erfolgen. Wer von seiner Ernte weniger abliefern, wie er hätte abliefern sollen, bezahlt für jedes fehlende Pfund hohe Brüche, — wer mehr abliefern, erhält hohe Prämien, die mit der größer werdenden Menge des Mehrabgeliefertem gleichmäßig steigen. Auf diese Weise wird das Interesse an der Produktion, welches besonders beim Roggenbau faun noch wahrnehmbar ist, bedeutend belebt und gesteigert werden. Aber, — das System muß gleichmäßig für alle Arten von Körner- und Hülsenfrüchten durchgeföhrt werden, man darf es nicht wieder willkürlich durch Ausschaltung irgendeiner Fruchtart durchbrechen.

Auf die in der ursprünglichen Fassung des Antrags geordnete Zwangsbewirtschaftung des Düngers näher eingegangen, erübrigt sich unter Hinweis auf die Gründe, welche auch gegen den Zwangsbau vorgebracht wurden. Die Markbauern würden mindestens passiven Widerstand leisten. Um diesem Widerstande entgegenzuwirken, würde ein so kompliziertes Erfassungssystem ausgebaut werden müssen, daß wirtschaftlich lohnende Ergebnisse dabei überhaupt nicht mehr herauskämen. Dagegen kann der Eisenbahnausschuss die im Abg. 2 und 3 der neuen Fassung gewünschte Form der Düngerbewirtschaftung befürworten. Es ist nötig, daß von Seiten der Mark mehr auf die Bedürfnisse der Geest Rücksicht genommen wird, daß der in der Mark überflüssige Dünger nicht zu Plantastpreisen nach außerhalb hin verkauft wird, sondern für die Mark erhalten bleibt. Noch besser wäre es, wenn der vom Antragsteller geforderte Austausch von Torf und Stroh gegen Dünger weiter begünstigt und vielleicht in so feste Formen geleitet werden könnte, daß auf diese Weise eine Ausgleichsstelle zwischen Mark und Geest entstünde. Der Eisenbahnausschuss möchte die Anregung geben, daß die Landwirtschaftskammer eine bei ihr schon in ähnlichem Sinne wirkende Einrichtung weiter ausbauen möge, ohne etwa der Neugründung einer Kriegsgesellschaft für Markdüngelei das Wort reden zu wollen. Der Eisenbahnausschuss beschließt einstimmig: Der Landtag wolle den Antrag Schmidt-Bochhornerfeld in seiner neuen Fassung annehmen unter Berücksichtigung der in diesem Bericht zum Ausdruck gebrachten Grundsätze.

Staat und katholische Kirche in Oldenburg.

Wir haben in den vergangenen Monaten uns in eingehender Weise mit dieser Frage befaßt. Es ist jetzt an der Zeit, die Regierung zu fragen, wann endlich sie mit der kirchlichen Bezirke in Verhandlung tritt, um die durchaus unzeitgemäßen und vielfach bedormunden Bestimmungen des Normatiums usw. aufzuheben und die Artikel 137 Abs. 2 der Reichsverfassung und 17 der Landesverfassung zur Ausführung zu bringen. Der damalige Abg. Dr. Drier hat in der verfassunggebenden Landesversammlung ein treffendes Bild der auf Grund verschiedener Verordnungen und Gesetze geübten kleinsten Beaufsichtigung und Bevormundung gezeichnet und vom Minister die Zulage erhalten, daß einer Aufhebung dieser Bestimmungen

nichts im Wege stehe. Die Erfüllung dieser Zusage erwarten wir jetzt. Unserer Ansicht nach steht nichts im Wege, daß z. B. das Normativ, das damals vom Staate einseitig erlassen worden ist, auch jetzt vom Staate ohne Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden wieder aufgehoben wird. Zum mindesten erwarten wir zunächst, daß die Regierung nach dem Beispiel Preußens bezgl. der Anzeigepflicht die Oldenburgischen Bestimmungen in betr. den Untertanen und die Guthabung der Bezeichnung der Pfarrstellen und anderer funktierter Kuratsbenefizien durch die Regierung auf dem Verordnungswege suspendiert.

Zum oldenburgischen Siedlungsgezet Entwurf

hat der Oldenburger Land und dem Landtage eine Denkschrift zugehen lassen, die weitgehender Beachtung wert ist. Wegen Raumbeschränkung ist es jedoch unmöglich, die Vorschläge der Denkschrift ausführlich mitzuteilen. Im allgemeinen Teil ist vorbereitend der Gedanke, an diese wichtige Frage nur mit berechnender Vorsicht heranzugehen, um die Allgemeinheit sowohl als auch den Siedler vor Schaden zu bewahren. Des weiteren werden die Voraussetzungen einer erfolgreichen Siedlungsarbeit dargelegt. Ohne weiteres zustimmen kann man, wenn die Denkschrift fordert, daß die Auswahl der Siedler eine sorgfältige sein muß, damit nicht Unkenntnis und Unfähigkeit zum Zusammenbruch führen. Die Denkschrift weist mit Recht darauf hin, daß unter unseren landwirtschaftlichen Arbeitern und den nachgeborenen Söhnen unserer Bauern sich viele Anstellungslustige befinden, die nicht die Mittel besitzen, sich selbständig zu machen. Sie seien das geeignete Material für Ansiedler und deshalb in erster Linie zu berücksichtigen. Die weitere Forderung, daß, bevor zur Entscheidung von Privatländern zur Verfügung gestellt werden muß, können wir als berechtigt unterziehen. Die Denkschrift des Landesfiskus, die dem Gesetzentwurf beigefügt ist, ist allerdings aus Gründen der Siedlungsbeschränkung anderer Ansicht. Hier ist eine Verleugnung anzustreben; der Grund, daß Staatsland vor Privatbesitz in Frage kommt, muß jedoch festgehalten werden. Die Größe der Kolonate will die Denkschrift des Landbundes auf etwa 10 bis 15 Hektar bemessen. Die Rente dürfte nicht zu hoch bemessen sein. Das Verfallrecht des Siedlungsamts könnte ebenfalls auf einer nicht zu tragenden Rententlastung führen, was durch Staatshilfe verhindert werden müßte. Bau und erste Einrichtung von Schulen in den neuen Kolonien müßte Sache des Staates sein, da die Lasten werden den Kolonisten noch den Gemeinden aufgebürdet werden können. Sache des Staates sei ebenfalls die erstmalige Instandsetzung der Wege, Entwässerung, Aufbrechen des Weidlands. Die Kosten dieser Vorarbeiten können bei Anlegung der Rente berücksichtigt werden, unter Berücksichtigung der Existenzbedingungen des Siedlers. Für die Ansiedlung der nötigen Handwerker sei Sorge zu tragen. Bisher habe man in Kolonien in dieser Hinsicht Mangel gehabt. Außerdem seien die nötigen Dorfmoore vorzulegen. Eine restlose Aufweilung der Hochmoore sei nicht angängig, um der Dorfindustrie die Wege frei zu halten und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Eine äußerst wichtige Seite der Siedlungsstätigkeit ist die Beschaffung von Kunstfingern, an dem bis auf weiteres Mangel herrschen werde. Dadurch wird auch das Tempo der Siedlung stark beeinflusst.

Zu den Einzelbestimmungen des Entwurfs wird vorgeschlagen, die Zahl der Vertrauensleute im Vorstand des Siedlungsamtes von 4 (Entwurf) auf 6 zu erhöhen. Die Regierung hat das bekräftigt, bereits abgelehnt, wir meinen jedoch, daß mit Rücksicht auf eine bessere Vertretung des ganzen Landes die Erhöhung auf 6 durchaus angängig ist. Die Denkschrift irrtet weiter für die Vertrauensleute das Vorschlagsrecht seitens der Landwirtschaftskammer, — solange diese nicht reorganisiert ist, des Landbundes — was die Regierung ebenfalls abgelehnt hat. Wir können in diesem Zusammenhang nichts Bedenkliches finden, nur bitten wir, daß bis zur Reorganisation der Landwirtschaftskammer nicht allein dem Oldenburger Landbund, sondern auch dem S. O. L. ebenfalls die Handhabe zum Vorschlag der auf das Münsterland entfallenden Vertreter gegeben wird. Besondere gegen das Siedlungsamt will die Denkschrift letztinstanzlich nicht durch das Ministerium, sondern durch das Oberverwaltungsgericht als einer unparteiischen Stelle entschieden haben. Die Entscheidung von Privatländern soll ausgeschlossen bleiben, wenn ein Eigentümer seine Grundstücke in absehbarer Zeit selbst befehlen will, indem er mit seinen Kindern befehlet. Dem für die

Entschädigung gestenden kapitalistischen Klein-ertrag will die Denkschrift dahin aufgefasst werden, daß darunter derjenige Ertrag zu verstehen ist, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft nachhaltig gewähren kann.

Aus dem oldenburg. Münsterland

Wesha, 15. Dezember.

— Turnverein. Heute Abend von 8—9 Uhr funkt die Allertage.

— Der Familienabend des Gesellenvereins war gestern Abend gut besucht. Eingeleitet wurde der Abend durch eine Begrüßungsansprache des Präses Vicar Krapp und durch einen hübschen Prolog, den ein Geselle vortrug. Bei gemeinsamen Liedern und einer Reihe von fomiichen Vorträgen, die den Gesellen Gelegenheit boten, ihre Darstellungsleistung zu zeigen, gingen die Stunden rasch dahin. Um 11 Uhr wurde der schöne Abend geschlossen.

— Das neue Finanzamt, welches zum 1. April 1920 eingerichtet wird, wird wie versprochen, in das Seminarquartier einziehen. Es soll ein Mietkontrakt mit Vorkaufsrecht abgeschlossen worden sein.

— Eine schöne Eisbahn ist jetzt auf den überfluteten Wiesen am Moorbad südlich der Stadt. Samstag und Sonntag buldigte dort jung und alt dem gelunden Eisport.

— Einer Erhöhung der Anstufungen für die Angehörigen der Kriegsgefangenen hat die Reichsregierung grundsätzlich zugestimmt. Ueber die Erhöhung und schnellste Auszahlung der Bezüge finden zurzeit Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium statt.

— Damm, 12. Dez. In der letzten Gemeinderatsitzung ist die Vergütung des Gemeindevorstehers neu geregelt. Dieselbe betrug bislang 2700 Mark, wogegen die Verwaltung durch die Beigeordneten im vorhergehenden Jahre 3450 M betragen hat. (1850 M Gehalt und 1800 M für eine Schreibkraft.) Mit großer Stimmenmehrheit sind nun bemilligt: 2700 M Gehalt, 1000 M Lernerzulage, 800 M für Licht und Heizung, 1500 M für eine Schreibhilfe, zusammen 6000 M, mithin verbleiben dem Gemeindevorsteher für seine Person 8700 M, wovon derselbe mit Frau, Kind und seiner Mutter leben muß.

— Damm, 13. Dez. In der Nacht zum 5. Dezember sind aus dem Adenstedter des Uhrmachers Enker hier selbst 4 Uhren und 4 Double-Uhrketten gestohlen worden, nachdem der Täter das Adenstedter mit einem Ziegelstein eingeworfen hatte.

— Reihensdorf, 13. Dez. Die Steuerrolle unserer Gemeinde liegt bis zum 26. Dezember beim Gemeindevorsteher Haagenburg aus.

— Friedlingen, 13. Dez. Die Steuerrolle unserer Gemeinde liegt bis zum 26. Dez. beim Gemeindevorsteher Eilers aus.

Zentrumsversammlung der Ortsgruppe Wesha.

Wesha, 15. Dezember.

Die angekündigte Versammlung der Zentrumspartei, Ortsgruppe Wesha, eröffnete gestern nachmittags kurz nach 4 Uhr der Vorsitzende, Oberlehrer Dr. Köhnen. Nachdem er auf die Wichtigkeit des Zusammenflusses und der staatsbürgerlichen Schulung, namentlich im Hinblick auf die Beschlässe des unabhängigen Parteitag in Leipzig, hingewiesen hatte, besprach Redaktionsrat Dr. Reinke in seinem Vortrage „Die Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ an Hand der Art. 109—165 der neuen Reichsverfassung. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsgebens, als dessen Ursprungsland England anzusehen ist, zeigte der Redner, daß auch unsere neue Reichsverfassung zum Unterschied von der frühesten von Grundrechten und -Pflichten spricht, und führte dann aus: Die neue Verfassung ist nicht ein einheitliches Ganzes; denn es haben die verschiedenen Faktoren an dessen Zustandekommen mitgewirkt. Das Streben des Zentrums ist es gewesen, die christlichen Grundzüge soweit als möglich gewahrt zu lassen. Der erste Abschnitt des zweiten Hauptteiles der Reichsverfassung handelte von den Einzelpersonen. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Die Freiheit der Person und das Recht der freien Meinungsäußerung wird anerkannt.

Im Abschnitt über das Gemeinshaftswesen wird durch den Artikel 119 die Ehe unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. In den Personalakten der Beamten sind unzulässige Eintragungen nur dann zulässig, wenn der Beamte vorher gehört wurde.

Im Abschnitt über Religion und Religionsgesellschaften wird das Verhältnis von Kirche und Staat erörtert. Es besteht keine Staatskirche mehr. Die anerkannten Kirchen gelten als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Andere Kirchen erhalten diese Stellung, wenn sie Gewähr für ihren Bestand bieten. Nach der Reichsverfassung ist die Religion also nicht ausschließlich Privatsache, sondern ein Teil unserer Staatskultur. — Alle Religionsgesellschaften haben die Befugnis, auf Grund der staatlichen Steuerlisten für ihre Bedürfnisse Steuern zu erheben. Zwar ist es zu begrüßen, daß die Kirche von den kommenden Fesseln der Staatsbedürfnisse befreit ist, wir dürfen aber nicht verkennen, daß viele Bestimmungen der Verfassung eine verheerende Auslegung zulassen. Die Durchführung ist der Landesregierung überlassen; dabei müssen wir auf der Hut sein.

Im Abschnitt über Bildung und Schule wird die Schulpflicht ausgesprochen. Früher gab es in Oldenburg nur eine Lernpflicht, d. h. das Kind mußte die Bildung haben, wie sie die Volksschule bietet. Jetzt ist der Besuch der Volksschule oder einer solchen privaten Schule vorgeschrieben, die als Ersatz für die Volksschule anerkannt ist. Die Genehmigung zu letzteren ist nur zu erteilen, wenn sie in ihren Einrichtungen hinter den öffentlichen nicht zurückbleiben und eine Sonderung der Schüler nach den Verhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. In den Gemeinden sind auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekennnisses einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekennnisfreien (weltlichen) Schulen.

Im Abschnitt über das Wirtschaftsleben wird zwar durch Artikel 153 das Eigentum gewährleistet, doch enthält der Absatz eine große Einschränkung nach Art. vier anderer Artikel. Zum Schluß wird die allgemeine Arbeitspflicht ausgesprochen, wovon wir bis jetzt leider nur wenig verspürt haben.

Die Ausführungen fanden verdienten Beifall. Der Vorsitzende erteilte dem Oberlehrer Dr. Ullmann das Wort zu seinem Vortrage „Bodenreform“. Wegen ihrer großen Bedeutung werden die Leisefrage auf Wunsch später zusammengefaßt und auf der nächsten Versammlung zur Diskussion gestellt. Keiner sollte an dieser brennenden Frage achlos vorübergehen. Redner führte in seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen ungefähr folgendes aus: Von meiner persönlichen Erfahrung ausgehend, bin ich immer mehr zu der Ansicht gekommen, daß die Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnwesens derartige sind, daß wir uns ernstlich mit ihnen befassen müssen. Nach Adolf Damalsche „Die Bodenreform“ gab es 1905 in Berlin fast 7000 Wohnungen, die kein bezahlbares Zimmer hatten, die entweder nur aus einer Kammer ohne Ofen oder aus einer Küche bestanden. 13 570 Menschen mußten dauernd in solchen Räumen leben. 249 457 Wohnungen hatten höchstens ein bezahlbares Zimmer (34 254 davon hatten weder eine Küche noch sonst einen Nebenraum). In diesen Wohnungen, die für Familien mit Kindern an sich in jedem Falle ungenügend sind, weil eine Trennung nach Alter und Geschlecht sich nicht durchführen läßt, wohnten insgesamt 806 501 Menschen. Von den Wohnungen mit höchstens einem bezahlbaren Zimmer waren 41 991 Wohnungen von 5 und mehr als 5 (bis 13) Personen verschiedenen Alters und Geschlechts dauernd besetzt. Diese Zahlen reden für sich; in anderen Großstädten sind ähnliche Verhältnisse. Aber die Wohnungsnot ist noch gesteigert. Trotz erhöhten Verdienstes verschlingt jetzt die Miete immer mehr vom Einkommen. Nur wenn es uns gelingt, die Wohnungsfrage zu lösen, kann unser Volk gefunden. Nach Damalsche sind unsere ungläublichen Wohnungsverhältnisse die Gründe der grenzenlosen Verelendung, des Klaffensoffes; die Grundursache für die Wohnungsnot liegt nach ihm in der ungerechtfertigten Verelendung von Grund und Boden. Die Bodenpekulation und die Aufhebung der Verschuldungsgrenze sind außerdem die wichtigsten Ursachen der Verschuldung der Landwirtschaft. Wenn jetzt auch viele Hypotheken gelöscht sind, die alten Verhältnisse werden wiederkehren. Wie soll man sich zu diesen Problemen stellen? Weder die mammonistische noch die kommunistische Auffassung sind geeignet, eine Besserung zu bringen.

Die Partei der Bodenreformer geht nun von anderen Gesichtspunkten aus. Sie sagt: In unserem Bodenrecht liegt die Begründung der sozialen Not. Die Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft zwischen Grundrente (Boden), Lohn (Arbeit) und Zins (Kapital) ist krankhaft. Zur Veranschaulichung diene Berlin. Das Stück nackten Grundbodens, das vor 1000 Jahren fast wertlos war, gilt heute rund 6 Milliarden Mark. Bei einer Grundrente von 4 Prozent sind das jährlich 240 Millionen Mark, die in die Taschen weniger Aristokratie großer Hypothekendarlehen und Terrainspekulationen fließen. Das ist nicht verdient; denn die Verfertigung ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Deutschen, nicht einmal der Berliner allein. Diese Grundrente ist soziales Eigentum. Der unvermeidbare Boden darf nicht unter das Warenrecht gestellt werden. Dann ist der sozialen Not zu helfen. Unsere Pflicht ist es, die Vor schläge zu prüfen. Vier von Papst Leo XIII. beauftragte Professoren in Washington gaben die Erklärung abgeben, daß die Bodenreform nichts enthalte, was neuen ein Dogma oder die Moral der Kirche verstoße. Die Geschichte kann uns zeigen, ob der Weg gangbar ist.

Für das israelitische Volk stellte der Boden das gemeinamte Erbe dar. Alle 50 Jahre erhielt jeder den etwa aus Not veräußerten Besitz zurück. In Griechenland war der Boden in den Händen weniger. Bedeutende Grundbesitzer wie Solon und Pittakos bahneten Reformen an, vor allem suchten sie die „Hypotheken“, die Pfandschulden, zu tilgen. Sie erzielten große Erfolge. Aber man hätte nicht eine Form des Bodenrechts geschaffen, die davor bewahrt, daß die ungeschulten Pfandleihe auf neue erstickt wurden, und so traten die schlimmsten Verhältnisse allmählich wieder ein. In Rom gehörte der Boden der ganzen Gemeinde, die ihm mit Waffengewalt erobert hatte. Die Patrizier gewannen in den Sklaven billige Arbeitskräfte; die kleinen Bauern verelendeten infolgedessen und flüchteten in die Stadt. Versuche zur Besserung wurden wiederholt gemacht. Die beiden ehegegründeten Gracchen, Tiberius und Gaius Gracchus, erstrebten unverkäufliche Erbpächten. Was es wurde dem Volke dies als ein „minderes Recht“ hingestellt. Die Reform ging nicht durch. (Ein ähnliches Schicksal erlitt bei uns die Arbeiterbewegung.) Die Verschuldbarkeit des Bodens ist der Todfeind der Freiheit auf dem Lande, das haben die Gracchen schon erkannt.

Von der Wiedergabe der weiteren Ausführungen sehen wir hier ab, da die Ziele der Bodenreformer noch besonders erwähnt werden sollen. Reicher Beifall lohnte den Redner, der durch seinen Vortrag wertvolle Anregungen gab, wie sich aus der anschließenden Diskussion ergab. Professor Kösters ließ zwei Listen umgeben. Eine unterstützte den Vorschlag: Damalsche — Reichspräsident, die andere enthielt die Beifügungserklärung zur Partei der Bodenreformer. Er wies noch einmal auf die Bedeutung des Bodenreformgedankens hin, trat für die Wohl Damalsches zum Reichspräsidenten ein, da er über den Parteien stehe, und daß, sich in die umgebenden Listen einzutragen, was auch viele taten. Bergmann-Weserthum äußerte, daß es vielleicht ungenügend sei, die Bodenreformideen unvermittelt vorzutragen; der nicht Eingeweihte könne an Entsehung und dergleichen denken. Es käme nicht so sehr auf Bodenreform als auf Menschenreform an. Prof. Kösters wußte jedoch diesen Bedenken geschickt entgegenzutreten, indem er betonte, daß die Bodenreform zur Menschenreform in der Weise beitragen solle, daß die kleinen Leute die Fremde an der Landarbeit nicht verlieren. Eine Entsehung käme für die hiesigen gefunden Bodenverhältnisse nicht in Frage. Welter griffen in die Debatte ein Oberpostsekretär Müller, Malermeister Wondusen, Schneidermeister Winge und Peter Pelz.

Aus der Residenz und dem Norden.

Oldenburg, 15. Dezember.

(—) Nahrungsmittelverteilungsstelle des Amtesverbandes Amt Oldenburg. In der Zeit vom 18. Dez. bis 1. Jan. kommen auf Warenkarten zur Verteilung: 1 Pfd. Auslands-Marmelade, 250 Gramm Zucker, 1 Salzhering, 250 Gramm weiße Bohnen, 250 Gramm Suppenmehl, 125 Gram Weizenmehl, 250 Gramm Rotesft, 250 Gramm Hartbrot, 125 Gramm Schnittmutter, 125 Gramm Reis, 125 Gramm Weizenmehl, 125 Gramm Margarine, 1 Pfd. Saferstod, 1 Paket Reis, 1 Flasche ungar. Rotwein, 1 Paket Leinöl-Reis, 1 Dose Fruchtkonserven, 125 Gramm Hartkäse.

Dem Vernehmen nach wird der jetzt tagende Landtag sich auch mit einem neuen Bahnprojekt zu beschäftigen haben. Es handelt sich um die Kleinbahn Oldenburg-Wardenburg-Kleinschärfel. Sie soll die dichtbesiedelte Gegend von Wardenburg in Verbindung mit dem Staatsbahnnetz bringen und alle die ungenutzten Moorflächen zwischen Oberseele und dem Hunte-Ems-Kanal der Torf- ausnutzung und der Kultivierung erschließen. Die Kosten des Bahnbaus auf 2,9 Mill. Mark veranschlagt. 30 Prozent tragen die Interessenten. Ein weiterer Zufuß von 30 Proz. soll beim Staat beantragt werden. Die Bahn soll als normalspurige Kleinbahn für Rechnung der Gemeinde Wardenburg erbaut werden, ihre Rentabilität ist gesichert. Die Prioritätsrenten werden allein einen jährlichen Verkehr von 3600 Ladungen Torf und dergleichen orientieren.

(—) Der Stadtmagistrat macht darauf aufmerksam, daß die Warenkarte 702 nur mit Grau- oder Schwarzbrod beliefert werden kann, da das Weizenmehl ausgeblieben ist. Gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Soldatenrats, Schriftsteller Heg, schwebt noch immer das Strafverfahren wegen Unterschlagung von 20 000 M. Wiederholt schon war die öffentliche Verhandlung angefeht, aber immer mußte der Termin verlegt werden. Am vorletzten Sonnabend war ein Termin angefeht, der aber auch wieder vertagt werden mußte, weil Zeugen fehlten. Heg befindet sich seit langer Zeit in Untersuchungshaft.

† Die Gesetze waren gestern und sind am nächsten Sonntag von 7 1/2—9 1/2 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags geöffnet.

Beste Nachrichten.

Zum Schlußkonflikt in Preußen. Berlin, 15. Dez. (Draht.) CPG. Ueber die Zuspitzung der politischen Lage bei Beratung des Kabinetts in der preussischen Landesversammlung heißt es in der C. B. C. u. a.: Die Verhandlungen beim Reichspräsidenten haben auf Veranlassung des Zentrums stattgefunden. Das Zentrum hat sich unter Wahrung seines grundsätzlichen Standpunktes einer Verständigung von vornherein gezeigt. Wir können noch mitteilen, daß die Lage zur Zeit noch ungeklärt ist, daß aber kein Grund vorhanden ist, von einer Regierungskrise zu sprechen. Wir haben Grund anzunehmen, daß von amtlicher Seite eine Verlautbarung über die Lage erfolgen wird.

Verhandlungen über Eupen-Malmédy. TU Brüssel, 15. Dez. (Draht.) Der Vertreter der belgischen Regierung, Pilot, reiste nach Lachen ab, wo Besprechungen zwischen dem Abg. Kahn und Baron Wely über die Durchführung des Friedensvertrages bezgl. Eupen, Malmédy und Moresnet stattfanden.

Frankreich gibt die österreichischen Kriegsgefangenen frei. TU Paris, 15. Dez. (Draht.). Der österreichische Vertreter in Paris hat in einer Note vom 8. Dez. bei der französischen Regierung Befreiung der österreichischen Kriegsgefangenen erbeten. In einer zwei Tage später da-

herten Note teilte der Ministerpräsident mit, daß die österreichischen Kriegsgefangenen nach Vorbehalt des Friedensvertrages ausgetert werden sollen. Alle französischen Behörden haben Anweisung erhalten, die Heimreise zu beschleunigen.

Ein Entente-Zehnerrat.

TU Rotterdam, 15. Dez. (Draht.) Aus London wird gemeldet: Die Konferenz in Downingstreet hat die Einsetzung eines Zehnerrats beschlossen, dem die vier Großmächte England, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten angehören. Lord Curzon, Balfour und Chamberlain vertreten England, Clemenceau und der französische Botschafter in London und der Wiederaufbauminister Loucheur Frankreich, der amerikanische Botschafter Daniels die Union und der italienische Außenminister Scialoja und der Botschafter Imperati Italien. In den Sonderverhandlungen zwischen England und Frankreich wurde auch die Frage des französischen Wechselkurses besprochen. Es ist wahrscheinlich, daß das Ergebnis der Besprechungen ein gemeinsames energisches Vorgehen sei, um die verschiedenen Hindernisse bezgl. des Friedensschlusses zu beseitigen. Lord George und Clemenceau konferierten nachmittags noch allein.

Die deutsche Antnote in Paris.

WTB Paris, 15. Dez. (Draht.) Die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte Note der Entente ist der deutschen Delegation zugegangen. Die Note wird wahrscheinlich nicht von heute (Montag) Morgen überreicht werden.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Wesha, Druck und Verlag: Weshaer Drucker und Verlag, G. m. b. H. (A. Sommerfeld, Verleger), Wesha.

Holz-Verkauf.

Eigner El. Niemann zu Südholz bei Batum läßt am Donnerstag, 18. Dezember, nachmittags 1 Uhr anfangend: eine Partie Erlen und Weiden, für Holzschuhmacher und Bremholz, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Verammlung in Verkäufers Wohnung. Kauflusthaber ladet ein Batum, 9. Dez. 1919. A. Kafke.

Öffentl. Land-Verkauf.

- II. und letzter Termin.
- Der Kaufmann Johann Sempin in Harkebrügge will wegen Einschränkung seines landwirtschaftlichen Betriebes folgende Grundstücke, als:
1. 1 Grundstück (unkultiv.), 3 Hekt. groß, gen. „In den Jücker“ b. S. Eilers Ländereien in Harkebrügge belegen;
 2. 1 Grundstück (Ackerland), bei der Schule in Campe belegen, groß 1.90.60 Hektar;
 3. 1 Grundstück (unkultiv.), hinter Wirt Wischoffs Wohnung in Jäenbrügge belegen, groß 11.15.91 Hektar;
 4. 1 Colonat, 6.32.29 Hektar groß und belegen bei der Süd-Elisabethsöhner Schule am Hunte-Ems-Kanal
- nochmals öffentlich zum Verkaufe aufsehen lassen und ist hierzu letzter Termin auf Montag, dem 22. Dezember, nachmittags 2 Uhr in Sempins Wirtschaft in Harkebrügge angefeht. Die Verkaufsbedingungen sind günstig; der größte Teil des Kaufpreises kann im Kaufobjekt verzinlich fessen bleiben. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß ein weiterer Termin nicht stattfinden und der Aufschlag erteilt werden kann. Kauflustige sind hiermit eingeladen. Wargel, den 12. 12. 1919. S. Fugel, Aukt.

Biel Geld

erhalten Sie diese Woche für Geflügel und Kaninchen bei

Wesha. D. Borchers.

In freiwilligem Auftrage des Herrn Hofbesizers Rothmann in Wesbel verkaufe ich am Freitag, dem 19. Dezember d. J. eine ganz bedeutende Anzahl von, alle schlanke, teils schwere Eichen, zu Möbel-, Bau- und Nutzholz geeignet, und einige von, schmeres Buchen-Brennholz öffentlich meistbietend. Verammlung der Käufer mittags 12 Uhr im Erwohnhause. Wesdel, den 8. Dezember 1919. S. Ebeling.

Nellinghof!

Geflügel- u. Kaninchenabnahme Mittwoch, von 11—2 Uhr am Bahnhof. zu erhöhten Preisen. Wesha. D. Borchers.

Warme
Herren-Hemden
in großer Auswahl.

Normal-Hemden	Normal-Hosen
Barthend-Hemden	Barthend-Hosen
Gutter-Hemden	Gutter-Hosen
Flanell-Hemden	Flanell-Hosen

M. Schulmann,
38 Lichterstraße 33,
Oldenburg.

Herren-Hüte
in den modernsten Fassons in großer Auswahl

Herren-Mützen
nur feinste Tuche.

C. F. Hartmann, Oldenburg
Pelzwaren-Spezial-Geschäft,
Lichterstraße 61.

Werbe am 2. Januar 1920 einen

Nähkursus

eröffnen. Alle, die sich daran beteiligen wollen,
mögen sich bis dahin bei mir melden.

Mühlen. Frau Artenau.

Feine und feinste

Lederwaren

Damenhandtaschen, Portemonnaies
mit und ohne Geldscheintasche, Brief-
taschen und Zigarrentaschen in allen
Preislagen und grosser Auswahl.

Vechta. J. Maaß.

Ein blauer Wintermantel
für 5- bis 6jährigen Knaben zu verkaufen. Nähe-
res in der Geschäftsstelle der Oldbg. Volkszsg.

 **Preussische-Südd.
Klassen-Lotterie.**

Loose zur neuen Lotterie
sind eingetroffen und zu haben:

1/2 Los	1/4 Los	1/2 Los	1/1 Los
---------	---------	---------	---------

W. 5.25 W. 10.50 W. 21 W. 42
Überwindungskosten 30 Pfg. Nachnahme 40 Pfg.
mehr. Listen aller 5 Klassen incl. Porto W. 1.50

Otto Wulff, Oldenburg i. D.,
Erfurtstraße 14.
In Vechta: Ed. Fiegel, in Lohne: W. Römman
in Bönning: Ferd. Feltzhaus.

Hausstette - Bakum.

Geflügel- und Kaninchen-Abnahme
in Hausstette am Mittwoch von 10-12
Uhr bei Gastwirt Tiemerding;

in Bakum am Mittwoch von 2-4 Uhr
bei Wirt Vorgebding.

Vechta. Frz. Suerdieck.

Nicht kg. 30. — Mk.,
sondern

kg 48. — Mk.

zahlen für

Pferdehaare

H. Ard, Vechta, Akingenhagen.
N. Reghausen, Vechta.

**Sie finden
bei uns
preiswert!**

Anzug-, Paletot- und
Kostüm-Stoffe
in la Qualitäten und schönen Mustern.

Warme Unterzeuge
für Damen, Herren u. Kinder in Normal u. gefütterter
Schwarze Herren-Sweater, gestrickte
wollene Damen-Röcke, gute Damen- und
Kinder-Strümpfe.

Herren-Artikel,
wie: Leinene Kragen und Dauerwäsche
in allen Weiten, Manschetten, Cravatten,
Serviteurs, Gummi-Hosenträger, Socken,
Handschuhe usw.

Spielwaren
in großer Auswahl.

Assmann & Brockmann, Visbek Telefon 34.

Bettuchleinen
Nessel
Bemdentuche
Blau leinen
Kleiderstoffe
Schürzenstoffe
Berigte Schürzen

Empfehle meine

Weihnachts-Ausstellung
in
Spiel-, Kurz- und Galanteriewaren.

Visbek. Josef Kalthoff.

Regen-Schirme :::

für Damen und Herren in großer Auswahl bei

J. Maaß, Vechta.

Prim. Rauchtobak
(rein überfeicht) Pfund 24. — W.

Hinners & Tabke, Lohne.

Kaufe fette

Aus soeben eingetr. Sendung empfehle

Ia. Taschenmesser
für Damen und Herren.

J. Maaß, Vechta.

Feinste engl. Zigaretten

Marke: V E R Y — F I N E, goldgelber
Virginia-Tabak. 10 St. Stantelpackung.
Probe-Rolle 275 Mt., bei drei Rollen
272 Mt per Mille inkl. Porto und Ver-
packung der Nachnahme oder Boreinfen-
dung des Betrages ab Lager Osnabrück.
Bei Abnahme größerer Posten Vor-
zugspreise — Empfehle Lagerbesuch. —

Hans Kock,
Tabakfabrikate-Großhandlung, Osnabrück,
Schlagbordenstraße 12 und Götze a. Rb.
Fernsprecher Osnabrück 1026.

Gänse

gerupft und lebend, sowie jedes andere Geflügel,
Kaninchen und Wild, zu erhöhten Preisen. Ab-
nahme täglich.

Vechta. H. Coors, Bahnhofswirt.

Wegen Mangel an Raum ist die Weihnachts-
feier für die Waisenkinder in Damme im Saale
des Herrn S. Schilgen
am 1. Weihnachtstag nach Beendigung der
Feier im Krankenhaus, etwa 5 1/2 Uhr.
Kinder haben an diesem Tage keinen Zutritt, für
diese ist das Weihnachtspiel am Sonntag, dem 21.
Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr.

Für Weihnachten
empfehle

echte Gummi-Hosenträger, Emulsion
(Lebertran), Fenchelhonig, Baby-
Schwämme, reinen, überfeichtem Tabak
Zigarren, Zigaretten, Schuhwaren,
bes. Knaben- und Mädchenschuhe.

Fof. Hödebeck, Nellinghof,
Schuhwaren und Drogen.

Eine neue Sendung Tran
eingetroffen.

Josef Kalthoff, Visbek,
Sattlerei und Möbellager.

Gib gute Bücher in dein Haus,
Sie strömen eigne Kräfte aus,
Und wirken als ein Segenshort
Auf Kinder noch und Entel fort.

Das beste Weihnachtsgeschenk
ist ein gutes Buch!

Romane. — Erzählungen. — Jugendchriften.

Buchhandlung Koch, Vechta.

2. Blatt der Oldenburgischen Volkszeitung.

Montag,
15. Dezbr. 1919.

Aus dem Oldenburg. Münsterland

Bestha, 15. Dezember.

— Eine Neuverteilung der Krankenversicherung steht unmittelbar bevor. Vom 1. Januar 1920 ab soll die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht von 5000 Mk. auf 7000 Mk. erhöht werden. Da die meisten Krankentassen 50—60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld zahlen, ist angefangen der erhöhten Röhne und der verneuten Lebenshaltung das Krankengeld viel zu gering. Die Krankentassen kommen mit der bisherigen Beiträgen nicht mehr aus. Es ist deshalb die Erhöhung des Grundlohnes, der Krankentassenbeiträge und des Krankengeldes notwendig geworden.

— Jagdliches. An Abänderung des Jagdgesetzes vom 17. April 1897 ging dem Landtage, den der Schatz der nützlichen Vögel betreffend, folgender Zusatzartikel zu: Der Jagdberechtigter oder sein Vertreter ist befugt, die im Jagdrevier mindestens 200 Meter von Häusern unerschütterlichen Kägen zu tüten, ohne daß der Eigentümer Anspruch auf Entschädigung hat. (Und die Folge? Jeder, der dabei ertrinkt wird, daß er eine Katze abschleht, kann sich auf so viele Jagdflüchtigkeiten gefaßt machen, daß er retrofit die Finke ins Futtermittel stecken darf. D. R.)

— Wichtig! Erlaß für Abstammungsberechtigte. Der preussische Minister des Innern hat, um möglichst vielen Abstammungsberechtigten die Befreiung an der Abstammung möglich zu machen, an alle Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten unter dem 31. 10. 19 nachfolgenden Erlaß herausgegeben: Denjenigen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unerschütterlichen Erwerbslosen, die an der Volksabstimmung teilgenommen berechtigt sind, kann für die notwendige Dauer der Teilnahme die Erwerbslosenfürsorge weitergeführt werden, wenn sie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes des Abstammungsortes über die erfolgte Teilnahme an der Abstammung beibringen. Ich erlaube um sofortige Bekannmachung dieses Erlasses.

— Schluß der Verteilung von Kriegsanzeigungen für den Feldzug 1914/19. Als Schlüßtermin für die Einreichung von Anzeigungsverordnungen und -anträgen für die Armee ist der 30. November 1919 festgesetzt. Dies gilt auch für die bis 1. August 1919 aus unerschütterlicher Kriegsanzeigungsfähigkeit und der Internierung oder sonst aus dem Auslande zurückgekehrten Kriegsteilnehmer. Unabhängig von diesem Schlüßtermin bleiben dabei diejenigen dieser Heeresangehörigen, die erst nach dem 31. Juli 1919 in die Heimat zurückgekehrt sind. In diese findet die Verteilung des Eisernen Kreuzes wie bisher je nach der Rückkehr statt, sobald die Zustimmung des letzten Feldzugregiments der einzelnen Heeresangehörigen vorliegt. Drei Monate nach Eintreffen des letzten Transports in der Heimat ist jedoch auch für diese Kriegsanzeigungen im. Schluß für die Beantragung des Eisernen Kreuzes. Auf Verteilung des Verdienstkreuzes für Kriegsbilke und der roten Kreuz-Abzeichen an Heeresangehörige finden diese Anordnungen gleichfalls Anwendung.

— Auswanderer. In deutschen Zeitungen wurden kürzlich Anzeigen des brasilianischen General-Konsulates in Amsterdam, sowie verschiedener sonstiger Konsulate in Deutschland veröffentlicht, in denen die Bereitwilligkeit der brasilianischen Regierung mitgeteilt wird, auf ihre Kosten 2000 deutsche Auswanderer (Landwirte) vor Ende des Jahres auf einem brasilianischen Schiff, welches einmal monatlich den Hafen von Rotterdam anlaufen soll, nach Brasilien zu befördern. — Hierzu erfahren wir von der zuständigen Stelle, daß die brasilianische Regierung die Überfahrtskosten für diese Auswanderer lediglich vorstrecken und sich später bei der Bezahlung der von den Auswanderern zu übernehmenden Landkosten schadlos halten will. Hiernach würden sich also die betr. Auswanderer drücken von vornherein in einem Schuldverhältnis der brasilianischen Regierung gegenüber befinden, die sie für die Beförderung vorauslagte Summe bei der Bezahlung der Landkosten mit verrechnen würde. Außerdem ist darauf hingewiesen, daß die brasilianische Regierung noch nichts bekannt gegeben hat, in welcher Form Brasilien sie die betr. Auswanderer zu beschäftigen oder anzustellen gedenkt. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß die Auswanderer in Gebiete gebracht werden, die allein schon des Klimas wegen für Deutsche ungeeignet sind. — Demnach ist allen deutschen Auswandererwilligen den erwähnten Anzeigen gegenüber die größte Zurückhaltung dringend anzuraten und in dieser, wie überhaupt in allen mit der Auswanderung zusammenhängenden Angelegenheiten zu empfehlen, sich stets an das vom Reich für die Regelung der Auswanderung eigens geschaffene Auswandereramt in Berlin W. 8, Wilhelmstr. 71, oder seine Zweigstellen zu wenden, die jederzeit bereit sind zur Erteilung kostenloser Auskünfte in allen Auswanderungsfragen. In Bremen befindet sich Bahnhofsstr. 31 II (Fernstr. Roland 7627, Spreedzeit: Wochentags von 8 1/2 bis 1 Uhr).

— Steinfeld, 13. Dez. Die hier am Bahnhofs gelegene Zigarrenfabrik des Herrn Odo-bius-Löhne, welche vor kurzem von Einbrechern heimlich wurde, wird jetzt des Nachts von Arbeitern bedient. Die Zigar-

renarbeiter in unserer Gemeinde sind jetzt fast alle wieder beschäftigt.

— Cloppenburg, 13. Dez. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wird für die vorzugsberechtigten Bevölkerung 1 Pfund Weizenmehl pro Person auf besondere Karten zum Preise von 46 Pfg. pro Pfund zur Verteilung kommen.

— Cloppenburg, 13. Dez. Der kathol. Arbeiterverein hielt am Feste Mariä Empfängnis eine gut besuchte Versammlung ab, in der vom Sekretär Sante eingehend über die große Verbandsstange in Essen berichtet wurde. Am Neujahrstage findet gemeinschaftliche Kommunikation der Mitglieder statt. In die Konsumvereinskommission wurden die Mitglieder Brinmann und Bruns gewählt. — Unser Turnverein beschäftigt am 25. Januar n. Ns. ein größeres Fest, verbunden mit Hallenturnen, zu geben. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange.

— Cindern, 13. Dez. Von hier aus wird in der „M. L.“ folgendes Eingeladene veröffentlicht: „Es herrschen hier zurzeit unerträgliche Zustände in dem Bereich von Brotgetreide und Brot. Roggen wird lose verladen in mangelhaft gereinigtes Vieh- und Rindvieh. Brot, was wir hier von Cloppenburg erhalten, kommt oft im Hundesteil, worin kurz vorher ein lieber Bierfahrer seine Ertreimende absetzte, wovon das Brot öfters fähige Beweise liefert. Es scheint, daß jetzt alles gut genug ist für menschliche Nahrung. Der Hunger treibt alles hinein! Es wäre aber doch wohl angebracht, in dieser tanibakischen Wirtschaft, welche jeden appetitlichen und gesundheitslichen Rücksichten hohn spricht, Wandel zu schaffen.“ Das ist aber starter Tabak!

— Friesoythe, 13. Dez. Am Sonntag fand in Tiedbens Saal eine gut besuchte Versammlung des neugegründeten kath. Arbeitervereins in Friesoythe statt, in welcher Amis-hauptmann Hauptmann einen Vortrag über „Die neue Reichsverfassung und die neue oldenburgische Staatsverfassung“ hielt. Es wurde beschlossen, am zweiten Weihnachtsfesttag eine Weihnachtsfeier mit Aufführungen zu veranstalten.

Sittliche Ideen in Schillers „Räuber“.

Daß sittliche Ideen in Schillers „Räuber“ stecken, darüber kann bei niemandem Zweifel bestehen, es ist nur die Frage, ob sie genug herausgearbeitet sind, um dem Stücke als Ganzes gerade in unserer Zeit einen besonderen sittlichen Wert zu geben. Der für Freiheit schwärmende junge Wirkkopf Karl v. Moor wird nicht durch eigene Überzeugung, sondern hauptsächlich durch seinen Bruder, dessen Schurkerei ihm mit Haß gegen seine Familie und fast mit Verzweiflung erfüllt hat, in die Arme der Räuber getrieben. Daß er nun als Abgesandter schließlich in ein solches Leben, angefüllt mit Mord und Gewalttaten, nicht den Befehl der Weltordnung sichern könne, und am Grabe seines Vaters und seiner Braut, zwei Opfern seiner Schandtaten, erschüttert zu sein Neue gepakt wird, daß er sich der weltlichen Behörde zur Sühne für seine Auflehnung stellt, ist vielleicht doch nicht hinreichend, um all die vorher mit der größten Begeisterung vorgetragenen Revolutionsphrasen bei den Zuschauern außer Wirkung zu setzen. Denn ein solches Räuberleben werden selbst nicht einmal die schlimmsten Revolutionsleute von heute, geschweige denn die von ihnen Ideen etwas Angestrichen sich als Ideal vorstellen. Sie werden deshalb auch seine Sühne als gerecht empfinden können, ohne durch seine Umkehr von der Undurchführbarkeit ihrer und der von Karl v. Moor und den andern Räubern gepredigten Revolutionsideen überzeugt worden zu sein. Man entbehrt hier bei der Aufführung die „antithetische“ Wirkung, besonders wenn die Zuschauer dieses Stück zum ersten Mal sehen. Hätte Karl v. Moor in seiner Umkehr auf seine Miträuber eingewirkt, so daß unter ihnen eine Spaltung entstanden wäre und sie zum Teil wenigstens mit ihm das Räuberleben als undurchführbaren Weg zu einer erfolgreichen Revolution aufgegeben hätten, dann wäre die sittliche Wirkung einer Aufführung viel mehr gesichert gewesen. Ob ein solcher Ausgang für den literarischen Wert des Stückes möglich oder besser gewesen, soll hier gar nicht erörtert werden, es ist auf diese Frage nur eingegangen, um unsere Bedenken gegen die Aufführung nochmals zu motivieren. Wir freuen uns deshalb, daß wir nachstehend eine uns zur Verfügung gestellte Übersetzung der sittlichen Ideen der Räuber zum Abdruck bringen können, die, wie gemeint ist, etwa zutage getretene weniger gute Wirkungen abzumildern. Wären diese Ausführungen vor der Aufführung erschienen, so wäre ihre Wirkung noch größer gewesen.

Die Schriftleitung.

Die Bemerkung in dem Bericht über die Räuberaufführung (Nr. 285): „Wenn man fragen würde: Was bietet das Stück an wirklich sittlichen Werten? so dürfte man eine befriedigende Antwort wohl nicht erhalten“ könnte zu der Auffassung Anlaß geben, daß in den „Räubern“ ein sittlicher Gehalt nicht zu finden sei. Diese Auffassung wäre falsch, wenn auch zuge-

geben werden muß, daß die sittlichen Ideen unter allerhand Weisheit verborgen liegen und weniger hervorleuchten, als man wünschen möchte. Aber vorhanden sind sie doch. Zur Vertiefung oder Auffrischung der bei der Aufführung gewonnenen Eindrücke sei auf einige der wichtigsten sittlichen Ideen hingewiesen.

1te Idee: „Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortjüngend Weses soll gebären.“ Der Reich des Grafen Franz von Moor gebiert den Betrag, der Betrag die Verführung Karls, die Verführung Karls dessen Haß gegen die bestehende Weltordnung. Dieser Haß macht ihn zum Räuberkapitän und führt zu Ueberfällen, Raub und Mord und schließlich zum unatürlichen Tode des Bruders, des Vaters und der Geliebten. Wobald, eine furchtbare Kette sittlicher Verbrechen und grauenvoller Folgen, die uns mit Abscheu und Grauen vor einer ersten Freveltat erfüllt!

2te Idee: „In der Beherrschung der Leidenschaften, nicht ihrer wilden Entfesselung liegt die wahre sittliche Freiheit.“ Als wider Strömung und Widerstand tritt Karl auf die Bühne. Er fühlt sich dem Mann genug, eine neue Menschheit heraufzuführen. Stelle nicht vor ein Heer Karls wie ich und aus Deutschland soll eine Republik werden, gegen die Flam und Gnara Rottenkämpfer sein sollen.“ In leidenschaftlichem Haß ergrimmt er gegen die bestehende Weltordnung. In angelegentlichem Freiheitsdrang sieht er mit Entsetzungsgefühl in die freien Wälder, ein ungebildetes Räuberleben zu führen. Aber wohin führen ihn seine entsetzten Leidenschaften? Durch Raub und Mord, durch äußeren und inneren Zusammenbruch zu dem Selbstmord: „O, über mich Narren, der ich wüßte, die Welt durch Greuel zu verschönern und Geheiß durch Gerechtigkeit anrecht zu erlangen! Da steh ich nun am Rande meines entsetzlichen Lebens und erfahre nun mit Zehnkloppern und Heulen, daß zwei Menschen wie ich den ganzen Bau der sittlichen Welt zugrunde richten würden. Gnade — Gnade dem Knaben, der dir vorgreifen wollte. — Dein allein ist die Rache.“ — So nicht heute manchem Revolutionär nach einem Jahre Revolution sich ähnliche Worte auf die Lippen drängen?

3te Idee: „Jede Schuld fordert Sühne.“ Karl Moor löst seine Schuld auf sich. „Er steht sich hinweg über die Schranken, die der Freiheit von Gott, der Natur und dem Gesetz gezogen. Er stellt sich über das Gesetz, außerhalb des Staates, er greift Gott vor, nach dem ungeschriebenen Recht des Revolutionärs“ traut er mit Feuer und Schwert. Diese Anmahnung, diese Selbstüberhebung heißt Sühne und findet Sühne. Karl überkommt nicht selten ein tiefes Grauen vor sich und seinen Taten. Nach einem großen Siege verlinkt er in den Anblick der von den Strahlen der untergehenden Sonne vergoldeten Landschaft und fühlt mit herzberührendem Weh, wie friedlos, verworren und bedeckt sein Dasein ist. „Ich so glücklich auf dieser schönen Welt, — und ein Ungeheuer auf dieser herrlichen Erde!“ Gewissensqualen können ihm keine frohe Stunde in seinem Räuberleben. Als ihn am Sängertum seines Vaters die Nachricht von dem Selbstmord seines Bruders trifft und ihm die Rückkehr in diese Welt der Ordnung und auf das Schloß seiner Vater in die Arme seiner Amalia wieder geöffnet, will er in apothetischer Wonne nach dem Glück dieser Hoffnung greifen, aber Drob- und Scheltworte seiner Genossen rufen ihm ins Gedächtnis zurück, daß er ein Mörder und nicht würdig des Glückes ist. Eine momentale Scham erfasst ihn und heißt ihn verzagen auf Amalia und häusliches Glück. (Summeliert durch die Ermordung Amalias.) Die Folterqualen des Gewissens stoßen sich zum Höhepunkt dem Anblick der sterbenden „Heiligen“, so daß er sich entschließt, den Weg des Lasters zu verlassen und sein Leben dem weltlichen Richter als Sühne für die verlegte Weltordnung anzubieten. „Ich höre von nun an, euer Hauptmann zu sein. . . . Was ich gestürzt habe, steht emig niemals wieder auf. — Aber noch blieb mir etwas übrig, womit ich die beleidigten Geheiß verzeihen und die mißhandelte Ordnung wiederum heilen kann. Sie bedarf eines Opfers — eines Opfers, das ihre unerschütterbare Molekül vor der ganzen Menschheit entfalle.“ — Dieses Opfer bin ich selbst. Ich selbst muß für sie des Todes sterben.“

„Ich selbst muß für sie des Todes sterben.“

„Ich selbst muß für sie des Todes sterben.“

„Ich selbst muß für sie des Todes sterben.“

berf wird. Eine Empfehlung als Lektüre für die Jugend muß darum von der Wahl der Ausgabe abhängen. Dr. Sieverding.

Aus der Residenz und dem Norden.

Oldenburg, 15. Dezember.

— Der Windhorstbund ist am Montag vergangener Woche in einer größeren Versammlung wieder ins Leben gerufen worden. Zum Vorsitzenden wurde Herr Oberlehrer Dr. Zumborg gewählt. Die Vorstandswahl soll in der nächsten Versammlung erfolgen. Mit den Vortragsabenden wird nach Weihnachten begonnen. Eine größere Anzahl Mitglieder trat sofort bei. Schon vor dem Kriege bestand hier unter Leitung des Rechtsanwalts Dr. Reinte eine blühende Gruppe des Windhorstbundes.

— Tarifvertrag für kaufmännische Angestellte. Auf ein Telegramm des Demobilmachungskommissars hat das Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß das Verfahren zur Verbindlichkeitsklärung des am 25. August abgeschlossenen Tarifvertrages für kaufmännische Angestellte beschlossen ist durchzuführen werden soll. Die Bekanntmachung des Antrages im „Reichsanzeiger“ ist erfolgt. — Inzwischen sind zwischen den Wirtschaftsgruppen des Gewerbe- und Handelsvereins und dem Sozialen Ausschuss neue Verhandlungen wegen Gewährung von Teuerungszulagen eingeleitet.

— Der Preis für Margarine beträgt 1,25 Mark für ein Viertel Pfund.

— Die ersten Weihnachtsbäume wenn auch nur in geringer Zahl, sind hier eingetroffen. Die Preise sind bedeutend erhöht. Kleine Bäumchen, die früher 60 Pfg. kosteten, kosten jetzt 3 Mk.

— Für 700 Mk. Speck und Schinken wurden am letzten Mittwoch vom Arbeiteramt und der Polizei bei einem Anwohner der Langenstraße beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Waren werden den Krankenhäusern zugeführt. — Eine scharfe Kontrolle wird hier zurzeit auf die Schleißhändler ausgeübt. Sämtliche Zufuhrstraßen zur Stadt sowie der Viehhof werden unter Beachtung gehalten. Infolge dessen wurde den Schleißhändlern viel Gut abgenommen. Die Folge der Kontrolle ist, daß die Landleute jetzt nicht mehr zur Stadt kommen, sondern nur noch im Hause verkaufen.

— Wiefelstede, 12. Dez. Die Wiefelsteder Ortswehr fing in der vorletzten Nacht drei Räuber, Die Patrouille hörte gegen 3 Uhr aus der Schreibstube des Auktionsnotars Brötte ein Hämmern. Diefelbe alarmierte die Ortswehr und diese umstellte das Brötte'sche Haus. Raub wurde von innen vorsichtig ein Fenster geöffnet und ein weißes Täschchen geschwenkt als Zeichen, daß die Einbrecher sich ergeben. Wie schießen nicht riefen sie und gaben ihre geordneten und entschärften Armespielchen durch das Fenster ab. Als sie dann auf der Straße erschienen, zeigte es sich, daß alle drei Angehörige der Reichswehr sind. Einer von ihnen, Gabriel aus Barel, hat während des Krieges eine Zeilung bei Brötte als Gehilfe gearbeitet, kamte also Hausgelegenheit. Die Spitzbuben waren ins Haus eingedrungen, in das Schlafzimmer gegangen und hatten Br. mit vorgehaltenen Revolvern aufgefordert, die Geldschrankschlüssel herauszugeben. Br. hatte aber nur den Schlüssel zur Kasse hatte sein Bureauaufseher mitgenommen in seine Wohnung. Mit einem großen Hammer versuchte nun ein Teil der Räuber das Geldfach zu sprengen, während der andere Teil die Eheleute Br. in deren Schlafzimmer bewachte. Die Hammerschläge wurden den Einbrechern zum Verräter, indem dadurch die Patrouille aufmerksam gemacht wurde. Die Verbrecher wurden nach Oldenburg geschafft.

— Jordenham, 13. Dez. Die Bürgermeisterei erwählt. Nach der Sprengung der Stadtratsitzung wartete man mit Spannung auf die Dinge, die da kommen sollten. Die Mehrheitsstimmen haben jetzt auf einmal Gefallen an der Geheimdiplomatie gefunden. Sie, die die vertraulichen Beratungen abschaffen, haben jetzt die Stadträter schamvoll an einer vertraulichen Sitzung ein mit der Tagesordnung „Ausprache über die Bürgermeisterwahl“. Ja, ja, mein zwei daselbe tun, ist es immer noch lange nicht daselbe — Die Unabhängigen als grundsätzliche Gegner vertraulicher Verhandlungen wollen gegen diese Taktik protestieren und verlangen öffentliche Verhandlung. Die Bürgerlichen werden natürlich auch den M. S. nicht Handlangerdienste tun, so daß ein neuer Krach zu erwarten steht.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Hohl, Bestha. Druck und Verlag: Dehner Drucker und Verlag, G. m. b. H. (H. Sommerfeld, Verleger), Bestha.

Beschriftung von Gerichtshöfen bei Ansetzung von Kriegsschadigen.

Die Amtsgerichte sind ermächtigt, Erlasse von Gerichtshöfen (ausgenommen bare Anlagen ein- schließlich Schreibröhren) zu bewilligen, die aus Anlaß des Erwerbes von Grundstücken durch Kriegsschadige zum Zwecke ihrer Ansetzung von diesem geschuldet werden.

Die Befreiung von den Gerichtshöfen tritt nur ein, wenn der Grundbesitzer vorläufige Betrag bei bebauten Grundstücken 40000 M., bei unbebauten 10000 M. nicht übersteigt und weber der Erwerber und seine Ehefrau im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 4000 M. gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstücksbesitzer gewerblich betreibt. Dabei ist zur Ermittlung des Jahreseinkommens die einen Kriegsschadigen im Range der Unteroffiziere und Gemeinen gewährte Militärrente außer Betracht zu lassen.

Butter und Margarine

kommt von heute ab in den hiesigen Verkaufsstellen zur Ausgabe.

Bestell., den 13. Dezember 1919.

Stadtmagistrat.

Gemeinde Osterburg.

Von den beim Versteigerungsbüro belegenen Pachtstücken der Eisenbahn-Verwaltung sind folgende Stücke für das Jahr 1920 frei geworden: Nr. 89, 40, 43, 87, 92, 95, 109, 116, 125, 129, 135, 136, 137, 138, 139, 140. Etwaige Pachtstückerhaber wollen sich baldigst, spätestens bis zum 31. d. Mts. auf dem Gemeindebüro, Zimmer 6, vorm. von 9-11 Uhr, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, melden.

Englische

Zigaretten

(fr. Wanderer) hat laufend in größeren Paketen abzugeben Georg Schumann, Feinst., Steinfeld.

Empfehle aus eingetragener Ladung

- Rohrösen, Zeische Ofen, Dauerbrandöfen, gußeiserne, Kochherde, schwarz u. emailliert. F. Grimmer, Dämme, Fernruf 14.

Habe eine Anzahl März laufende

Kuh

gegen eine sofort zahlende Diersch od. Kuh zu verkaufen. Einmal kann ein 12 Wochen altes Kälbchen beigegeben werden.

Geuermann W. Siemer, Gasse 12.

Gander gearbeitet, trockene

Holzschuhe

mit oder ohne Lederkissen empfehlen.

Wegmann & Fortz, Garret l. D.

Sirka 1180 m verz.

Eisenst

Gebrauch zu verkaufen. Offerten mit Preisangebot unter D. Nr. 53 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Verkauf für ein kräftiges, ca. 20 jähriges Mädchen zu Frühjahr

Stellung

zur gründlicheren Erlernung der Küche u. des Hauswesens, schickt man schriftl. am liebsten im Geschäfts- oder besten Privat-Anschalt. Zu erfragen in der Geschäftsst. dies. Blattes.

Ein Mädchen

wom Rande sucht Stellung zur Erlernung der Küche und des Hauswesens mit Familienhilfe. Näheres in der Geschäftsst. dieses Blattes.

Gucht für meinen Sohn, der Diener die Oberaufsicht versieht,

Stellung

als Kaufmann in gut zahl. Hause. Offerten unter A. W. an Carlmann, Oldenburg, Wäckerstraße 61.

Es ist mir ein

Jagdhund

weg mit braunen Flecken, zu verkaufen. Gegen Erlangung der Einkünfte in Empfang zu nehmen bei

Geleitlich Schenk, Dillmerhofen b. Damm.

Uhren

jeder Art werden noch vor den Festtagen gründlich nachgesehen und repariert. Empfehle hochpreisige Westuhren (Marke Jungfons) reine Messingwerke, passend als Weihnachtsgeschenke.

Vehta, Burgstr. 11.

Brotgetreide für Selbstverfolger

nehme ich zum Vermahlen an am Mittwoch, dem 17. Dez. vorm. für Hört von 8-9 Uhr, für Rangwege von 9-10 Uhr, für Schwäge und Binne von 10-11 Uhr; nachm. für Wulfenan und Höhe von 2-3 Uhr; für Bahlen von 3-4 Uhr, für Biet und Dinklage von 4-5 Uhr.

Mahlarten u. Kontobücher sind mitzubringen.

Dinklage. B. Wehebrint.

Holz-Verkauf.

Neubauer B. Wichmann zu Lüfke läßt am Dienstag, dem 23. Dezember, vorm. 10 Uhr anfangen

200 Nummern Tannen, zu Sparten, Latten und Ricksfaken, 5 Stämme Eichen, für Wagenbauer und Bauholz, 3 dicke Firschenbäume, sowie

200 Nr. dickes Tannenbrennholz öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Anfang bei Verkäufers Wohnung. Vor dem Verkauf läßt Eigner B. Vogelpost daselbst

6 dicke Buchen zu Aukholz mitverkaufen. Käufer ladet ein Patum. A. Kathe.

Advertisement for 'Jungheit' (Youth) magazine. Text: 'Noch eben rechtzeitig für den Weihnachtstisch erschien in unserm Verlage: Jungheit Eine Erzählung aus dem Oldenburger Münsterlande von Elisabeth Reinte. 161 Seiten Old-Format, broschiert 4,50 Mark, gebunden in seinem Originaleinband 6 Mark. Da bereits zahlreiche Bestellungen eingelaufen sind, dürfte die starke Auflage in wenigen Tagen bergangen sein. Sofortige Bestellung wird daher dringend angeraten. „Jungheit“ darf auf keinem Weihnachtstisch fehlen. Vehter Druckerei und Verlag.'

Advertisement for 'Achtung! Landwirte!' (Attention! Farmers!). Text: 'Wir erhalten im Laufe dieser Woche größere Posten Fahr's Rechen und Heuwender, Jsaria Drillmaschinen, Hölzen & Trenkamp, Maschinenfabrik, Lohne i. Oldb. Generalvertreter für Oldenburg.'

Advertisement for 'Fahrplanänderungen' (Train Schedule Changes). Text: 'Vom 15. Dezember 1919 an fallen nachstehende Wertagszüge aus: Zug Nr. 477, von Dinklage 4,25 nachm., an Lohne 4,45 nachm. Zug Nr. 478, von Lohne 5,05 nachm., an Dinklage 5,25 nachm. Zug Nr. 463, von Dämme 3,40 nachm., an Goldorf 3,57 nachm. Zug Nr. 464, von Goldorf 4,40 nachm., an Dämme 4,58 nachm. Dafür verkehren vom selben Tage an die nachstehenden Wertagszüge: Zug Nr. 481, von Dinklage 9,50 nachm., an Lohne 10,10 nachm. Zug Nr. 482, von Lohne 11,04 nachm., an Dinklage 11,24 nachm. Zug Nr. 463. Zug Nr. 462. Dämme an 11,19 nachm. Goldorf ab 11,06 nachm. Goldorf ab 11,01 nachm. Dinklage ab 6,04 nachm. Steinfeld ab 5,56 nachm. Wühlten ab 5,49 nachm. Lohne ab 5,40 nachm. Lohne ab 5,34 nachm. Stampenfort ab 5,29 nachm. Dagen ab 5,24 nachm. Vehta ab 5,20 nachm. Anschluß nach Aukhorn. Oldenburg, den 11. Dezember 1919. Eisenbahndirektion.'

Advertisement for 'Kaufe Alteisen' (Buy Old Iron). Text: 'Pfund zu 10 Pfg., für Maschinengehölz zahle ich mehr. B. Kamphe, Schmiedemstr., Goldorf.'

Advertisement for 'Für Kaminchen und Geflügel' (For Chimneys and Poultry). Text: 'zahlt die höchsten Preise Vehta i. O. Franz Suerdied.'

Advertisement for 'Verloren' (Lost). Text: 'auf der Straße Viehst. Goldorf, steht am 28. November ein goldenes Medaillon mit Photographie. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei Herrn Uhrmacher B. Böhmig, Goldentisch.'

Advertisement for 'Obst' (Fruit). Text: 'jedes Quantum zu kaufen gesucht. Angebote an Galtwirt Bedmann in Langförden erbeten. Landwirtsch. Verein, Bischof. Versammlung am Mittwoch, dem 17. Dezember, nachmittags 5 Uhr bei Diekhans. Tages-Ordnung: 1. Eingänge. 2. Wahl eines Schlichtungsausschusses. 3. Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Reinte in Vehta über die Reichserbschaftsteuer. Der Vorsitzende. Wir suchen für unsere Abteilung (Riskenarbeit) zu Anfang Januar 2 Tischler- oder Zimmergesellen für dauernde selbstständige Arbeit, gegen hohen Lohn. Hackstedt & Co. Durch Landesarbeitsnachweis Geschäftsst. Lohne.'

Advertisement for 'Musik-Verein Vehta'. Text: 'Donnerstag, den 18. Dez. 1919, abends punkt 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums 2. Vereins-Konzert. Gedenkfeste zu Ehren unserer gefallenen Krieger. Chorwerke alter Meister des 16. bis Mitte des 18. Jahrh.: Palestrina, Lechner, Schütz, J. S. Bach. Lieder und Arien für Tenor von J. S. Bach, Beethoven, Mendelssohn, Rossini und Schubert. Auswärtiger Solist: Opern- und Oratorien-sänger Adolf Harlachner, 1. Olyr. Tenor vom Stadttheater in Bremen. Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 4 Mk., für Schüler und Schülerinnen 1 Mk. Vorverkauf in den Buchhandlungen Koch und Terwelp von Dienstag, den 16. d. Mts., vormittags an. Abendkasse wird um 1/8 Uhr geöffnet. Mitgliederkarten sind an der Kasse voranzuliegen. Ausführliche Programme mit Text im Vorverkauf und an der Abendkasse. Das Konzert beginnt pünktlich, die Türen werden punkt 8 Uhr geschlossen und erst nach der 1. Programmnummer wieder geöffnet.'

Advertisement for 'Großer Holz-Verkauf'. Text: 'Am Sonnabend, dem 20. Dezember, mittags 12 Uhr anfangend, läßt Dr. Wäcker in Dämme auf dem Vener-Hofe Pfälzendorf und auf dem Aukchen Hofe in Hüde bei Dämme 80 Stämme sehr schöne, schwere Eichen, von 60 cm bis 1 m Durchmesser, die Laute u. Aukholz und allerbestes Weidholz, ferner 25 Stämme schlanke Eichen, sowie eine große Partie Eichen-Suhlen und Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen. Das Holz ist gefällt und liegt unmittelbar an der Chauffee, bequem zur Abfuhr. Käufer sind freundschaftlich eingeladen. Dämme. Fritz Börger.'

Advertisement for 'Nachruf' (Obituary). Text: 'Am 11. Dezember starb im St. Marien-Hospital zu Danabück der Hauptlehrer der hiesigen evangelischen Schule, Herr Hermann Wilkens. Mit der evangelischen Gemeinde dauert auch wir den frühen Tod dieses tüchtigen Mannes, der sowohl als Lehrer, wie auch als Kollege und Mitbürger allseitige Achtung verdiente und genöß. Wir werden dem teuren Verstorbenen ein ehrendolles Andenken bewahren. Der Schulvorstand, die Lehrpersonen und die Geistlichen der katholischen Gemeinde Neuenkirchen. Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 16. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr in Oldenburg von der Kapelle des Gertrudenkirchhofes aus statt.'

Advertisement for 'Holz-Verkauf'. Text: 'Jellerin Witwe Deberding zu Carum läßt Mittwoch, dem 17. Dezember, vorm. nachmittags 1 Uhr anfangend, 150 Nummern Tannen, zu Sparten, Latten und Leiterbäumen, 80 Nr. schlanke Erlen und Birken, für Holzschuhmacher, 40 Nr. Erlen- u. Birken-Brennholz öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen. Besichtigung bei Zimmermann G. Leding. Käufer ladet ein Patum. A. Kathe.'

Advertisement for 'Hermann Wilkens'. Text: 'Am 11. Dezember starb im St. Marien-Hospital zu Danabück der Hauptlehrer der hiesigen evangelischen Schule, Herr Hermann Wilkens. Mit der evangelischen Gemeinde dauert auch wir den frühen Tod dieses tüchtigen Mannes, der sowohl als Lehrer, wie auch als Kollege und Mitbürger allseitige Achtung verdiente und genöß. Wir werden dem teuren Verstorbenen ein ehrendolles Andenken bewahren. Der Schulvorstand, die Lehrpersonen und die Geistlichen der katholischen Gemeinde Neuenkirchen. Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 16. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr in Oldenburg von der Kapelle des Gertrudenkirchhofes aus statt.'

Advertisement for 'K. F. D. Wissensch. Abl.'. Text: 'Der Vortrag des Herrn Dr. Köhnen über den Heimatbund findet nicht am Montag, sondern am Dienstag, dem 16. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr bei Pausetort statt.'